



Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



Krippe der Augustinerkirche Würzburg

Foto: Mensch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel nehmen wir zum Anlass, um Ihnen für Ihren Einsatz und Ihre engagierte Arbeit zum Wohle der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu danken.

Darüber hinaus bedanken wir uns für die zahlreichen und vielfältigen Begegnungen und Gespräche, ohne die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich wäre. Viele Aufgaben haben wir gemeinsam gelöst, neue Aufgaben und Herausforderungen werden auch im neuen Jahr auf uns zukommen, die wir hoffentlich in gleicher Weise mit der nötigen Tatkraft aber auch mit dem erforderlichen Augenmaß gemeinsam angehen werden.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein frohes Weihnachtsfest, geruhsame Ferien und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2014.

*Gustav Eirich
Abteilungsleiter*

12

Würzburg, 25. November 2013
137. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	323
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	323
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	328
Termine 2014 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	328
Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken	328
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2014	329
Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	330
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014	331
Betriebspraktikum für Mittelschulen	332
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	335
Zweite Änderung der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts	335
Änderung der Bekanntmachung betreffend die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie die staatlichen Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2014	335
Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2014	335
NICHTAMTLICHER TEIL	336
art KARLSRUHE – Internationale Messe für Klassische Moderne und Gegenwartskunst	336
Vierter Bayerischer Ganztagschulkongress 2014	336
MEDIENHINWEISE	337

Stellenausschreibungen

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite und Dritte Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Sailauf Kirchberg 3 63877 Sailauf Tel.: 06093/1500 Fax: 06093/93129 eMail: Schule.Sailauf@t-online.de	Schülerzahl: 115 Klassenzahl: 6	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

<p>Wilhelm-Emanuel-v.-Kettler-Grundschule Schulstraße 3 63801 Kleinostheim Tel.: 06027/5523 Fax: 06027/464744 eMail: verwaltung@vs-kleinostheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 254 Klassenzahl: 13</p>	<p>AB-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Gebundener Ganzttag in den Jgst. 1 – 4 - Das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A 13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden
<p>Grundschule Burgpreppach Fitzendorfer Straße 5 97496 Burgpreppach Tel.: 09534/272 Fax: 09534/213 eMail vsburgpreppach@freenet.de</p>	<p>Schülerzahl: 58 Klassenzahl: 3</p>	<p>HAS</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Albert-Schweitzer-Mittelschule Schweinfurt Albert-Schweitzer-Str. 3 97424 Schweinfurt Tel.: 09721/51852 Fax: 09721/51850 eMail: a.schweitzer-mittelschule@schweinfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 264 Klassenzahl: 13</p>	<p>SW</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Grundschule Hellmitzheimer Bucht Markt Einersheim Schulstr. 4 97348 Markt Einersheim Tel.: 09326/8736 Fax: 09326/902257 eMail: vs-markt-einersheim@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 81 Klassenzahl: 4</p>	<p>KT</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

<p>St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen Schulhof 3 97318 Kitzingen Tel.: 09321/25444 Fax: 09321/929904 eMail: st-hedwig-schule@kitzingen.info</p>	<p>Schülerzahl: 337 Klassenzahl: 15</p>	<p>KT</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Gebundener Ganzttag in den Jgst. 1 – 4 - Das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A 13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden
--	---	-----------	------------	--

Konrektor/Konrektorin

<p>Grundschule am Mönchsturm Hammelburg Friedrich-Müller-Str. 19 97762 Hammelburg Tel.: 09732/78546100 Fax: 09732/78546129 eMail: GS-HAB@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 309 Klassenzahl: 14</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Grundschule Wildflecken Mittelschule Wildflecken Rhön-Kaserne Geb. 81 97772 Wildflecken Tel.: 09745/522 Fax: 09745/1617 eMail: sekretariat@vs-wildflecken.de</p> <p>Weitere Schule: Grundschule Riedenberg</p>	<p>Grundschule Wildflecken Schülerzahl: 65 Klassenzahl: 4</p> <p>Mittelschule Wildflecken Schülerzahl: 85 Klassenzahl: 5</p> <p>Grundschule Riedenberg Schülerzahl: 57 Klassenzahl: 3</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ¹
	Rektor/in	A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A13+AZ ¹
	1. Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 180,88 € bzw. AZ² 224,18 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, beträgt die Wiederbesetzungssperre 12 Monate. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 12-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A

(Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamte des Bewerbers/der Bewerberin:	17.12.2013
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamte:	30.12.2013
bei der Regierung:	07.01.2014

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2014 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2 / 14	21.01.2014	27.01.2014
Nr. 3 / 14	18.02.2014	24.02.2014
Nr. 4 / 14	25.03.2014	31.03.2014
Nr. 5 / 14	22.04.2014	28.04.2014
Nr. 6 / 14	20.05.2014	26.05.2014
Nr. 7 / 14	24.06.2014	30.06.2014
Nr. 8/9 / 14	22.07.2014	28.07.2014
Nr. 10 / 14	23.09.2014	29.09.2014
Nr. 11 / 14	21.10.2014	27.10.2014
Nr. 12 / 14	18.11.2014	24.11.2014
Nr. 1 / 15	15.12.2014	19.12.2014

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken

Bek. v. 08.10.2013 Nr. 40.2–0302.00–/13

Auch für das Schuljahr 2014/2015 sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2014/15 ein **gesicherter** Lehrerberbedarf besteht. Dabei ist die Personalsituation des Schulamtes zu berücksichtigen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: "Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen") und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass sie Bewerbungen ausschließt.
3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2014 ausgeschrieben.
4. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschrieben L/FL/FÖL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamtes sind dabei zu würdigen.

5. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	20.01.2014
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	10.02.2014
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	14.03.2014
Weiterleitung an das Zielschulamt:	21.03.2014
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	28.03.2014
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	09.05.2014
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	16.05.2014
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab Juni 2014

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de > Schulen > Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2014

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. März 2013
Az.: IV.3-5 S 7170-4.872 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 5/2013

A

Der **schriftliche Teil** der Qualifikationsprüfung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter findet am **14. April 2014 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** statt.

Für Prüfungsteilnehmer, die den schriftlichen Teil nachzuholen haben, wird der **1. August 2014** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Prüfungsraum: Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer-Nr. 109

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **10. Juni bis 13. Juni 2014** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 11 Abs. 3 ZAPO-F II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.
- **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Fachlehreranwärttern und Fachlehreranwärtnerinnen zuzuleiten.**

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Januar 2013 Az.: IV.3-5 S 7154-4b.1799 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 3/2013

A

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Hauptschulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Woche vom **28. April bis 2. Mai 2014** in Esselbach und Werneck durchgeführt.

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **10. Juni bis 13. Juni 2014** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.
- **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.**

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. April 2013
Az.: IV.3-5 S 7175-4b.873 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 6/2013

A

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung der Förderlehrer und Förderlehrerinnen findet am **14. April 2014 von 8.30 bis 12.30 Uhr** statt.

Für Prüfungsteilnehmer, die den schriftlichen Teil nachzuholen haben, wird der **1. August 2014** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Prüfungsraum: Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer-Nr. 109

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **10. Juni bis 13. Juni 2014** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 9 Abs. 3 ZAPO/FöL II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.
- **Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Förderlehreranwärtern und Förderlehreranwärterinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.**

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Prüfungsleiter

2232.1-UK

Betriebspraktikum für Mittelschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. September 2013
Az.: IV.2-5 S 7305.15.1-4b.10 676

An den Mittelschulen ist ein Betriebspraktikum als Bestandteil der Berufsorientierung durchzuführen. Hierfür gilt Folgendes:

1. Ziele des Betriebspraktikums

Die Zielsetzung des Betriebspraktikums ergibt sich aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Mittelschule. Das Betriebspraktikum soll die Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und sie bei ihrer Berufswahl unterstützen. Es dient der Überprüfung, Vertiefung und Ergänzung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch Aufnahme dargebotener Informationen sollen die Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein. Sie sollen am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennenlernen und ihre Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl anhand der beruflichen Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen auch den Mitschüle-

rinnen und Mitschülern mitgeteilt werden und dadurch der gesamten Klassengemeinschaft dienen. Das Betriebspraktikum stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar, noch dient es der Stellenvermittlung; der Abschluss eines Ausbildungsvertrages während des Betriebspraktikums ist jedoch nicht ausgeschlossen.

2. Dauer des Betriebspraktikums, Teilnahmepflicht, Versicherungsschutz

Das Betriebspraktikum ist nach Maßgabe des Art. 30 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) eine Schulveranstaltung, für die in der Jahrgangsstufe 8 verpflichtend zwei Unterrichtswochen zu verwenden sind. Darüber hinaus kann für betriebliche Praktika bis zu einem Fünftel der Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt werden. Es ist grundsätzlich für die ganze Klasse und im gleichen Zeitraum durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen auf verschiedene Betriebe aufgeteilt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet. Eine Vergütung darf von den Betrieben nicht gewährt werden.

Für das Betriebspraktikum besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Für Unfälle beim Betriebspraktikum gilt das gleiche Verfahren wie bei anderen Schulunfällen.

Die gesetzliche Unfallversicherung umfasst keine Haftpflichtversicherung. Vor Beginn des Betriebspraktikums ist daher von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder der betreuenden Lehrkraft eine Haftpflichtversicherung im Namen der Erziehungsberechtigten abzuschließen, vgl. § 25 Abs. 3 Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern – Mittelschulordnung (MSO).

3. Unterrichtliche Vorbereitung

Der Erfolg des Betriebspraktikums hängt neben der Organisation entscheidend von der Vorbereitung im Unterricht ab. Die Lehrkraft soll das Interesse der Schülerinnen und Schüler wecken und die Ziele des Praktikums erläutern. Hierfür sind persönliche Erfahrungen der Lehrkraft mit der betrieblichen Praxis sehr wertvoll und hilfreich. Die Lehrkraft bespricht die Vorstellungen, die sowohl auf Seiten der Schülerinnen und Schüler und der Schule als auch auf Seiten der Betriebe bestehen. Um den Schülerinnen und Schülern das Sammeln und Ordnen ihrer Erfahrungen im Praktikum zu erleichtern, werden vorher im Unterricht Leitfragen erarbeitet und eine Praktikumsmappe erstellt. Die Lehrkraft muss die Schülerinnen und Schüler über Organisation, Ablauf und Zuständigkeiten informieren, über ihr Verhalten im Betrieb belehren sowie auf Vorschriften zur Unfallverhütung am Arbeitsplatz hinweisen.

4. Organisatorische Vorbereitung

Das Betriebspraktikum kann nur nach gründlicher Vorbereitung in dafür geeigneten Betrieben durchgeführt werden; hierfür kommen alle Wirtschaftsbereiche in Betracht, aber auch alle geeigneten Einrichtungen der öffentlichen Hand. Schon bei der Auswahl der Betriebe ist eine enge Zusammenarbeit der Schule mit allen beteiligten Stellen notwendig.

Das Staatliche Schulamt berät die Schule bei der Vorbereitung. Im Mittelschulverbund ist die Koordination der Betriebspraktika Aufgabe des Verbundkoordinators. Die Lehrkraft legt die Planung im Einvernehmen mit den Betrieben schriftlich fest und legt sie der Schulleitung zur Genehmigung vor. Dabei soll sich die Lehrkraft darum bemühen, dass jeder Betrieb eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter benennt, der während des Betriebspraktikums die Schülerinnen und Schüler verantwortlich betreut. Bei der Auswahl der Betriebe ist darauf zu achten, dass sie sich nach Möglichkeit in der Nähe der Schule oder am Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers befinden. Die Schule tritt wegen etwaiger Schülerbeförderung, deren Kosten zum notwendigen Schulaufwand zählen, vorab mit dem Aufgabenträger in Verbindung und klärt ihre Durchführung.

Die Erziehungsberechtigten werden an Elternabenden der entsprechenden Jahrgangsstufe oder auf andere geeignete Weise frühzeitig über Ziele und Durchführung des Betriebspraktikums sowie über den Versicherungsschutz informiert.

Eine ärztliche Untersuchung der Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig. Besteht bei der angestrebten Tätigkeit allerdings eine höhere Infektionsgefährdung als im gewöhnlichen Alltag, sind entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und

gegebenenfalls Impfungen vorzunehmen, deren Kosten von der beschäftigenden Einrichtung zu tragen sind, vgl. insoweit die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Sofern die Schülerinnen und Schüler jedoch im Rahmen des Betriebspraktikums eine der in § 42 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) genannten Tätigkeiten ausüben sollen, müssen sie dem Betrieb vor Aufnahme der Tätigkeit einen ärztlichen Nachweis gemäß § 43 Abs. 1 IfSG vorlegen, der nicht älter als sechs Wochen ist. Die dafür erforderlichen Untersuchungen bei den Gesundheitsämtern erfolgen im Rahmen der Schulgesundheitspflege gebühren- und auslagenfrei.

5. Durchführung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Betriebspraktikums gehalten, die Weisungen der bzw. des vom Betrieb genannten Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiters zu befolgen. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der jeweiligen Haus- und Betriebsordnung und sind zum Stillschweigen über alle Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen des Betriebspraktikums in außerschulischen Einrichtungen zur Kenntnis gelangen, soweit sie der Geheimhaltung unterliegen. Die Betriebe stellen die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht sicher und beachten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für eine Befreiung oder eine Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler während der Zeit des Betriebspraktikums ist allein die Schule zuständig.

Das Betriebspraktikum erfordert auch von der Lehrkraft eine erhöhte Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft. Durch regelmäßige Besuche muss sich die Lehrkraft von der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums überzeugen und die Betriebe hierbei unterstützen. Die Lehrkraft muss Schülerinnen, Schülern, Betrieben und Erziehungsberechtigten ganztags zur Verfügung stehen und ist deshalb von sonstigen unterrichtlichen Verpflichtungen freigestellt. Für die erforderlichen Fahrten der Lehrkräfte zu den Praktikumsplätzen wird hiermit Dienstreisegenehmigung erteilt.

6. Auswertung

Die Auswertung des Betriebspraktikums dient der Überprüfung der gesetzten Ziele, der Festigung gewonnener Erkenntnisse, der Klärung offener Fragen sowie dem Erfahrungsaustausch. Nach Möglichkeit sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe miteinbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler erstellen während des Praktikums Erfahrungsberichte, die in einer Praktikumsmappe gesammelt, von der betreuenden Lehrkraft begutachtet und anschließend besprochen werden. Es wird empfohlen, den Praktikumsbetrieben eine Rückmeldung über den Erfolg des Betriebspraktikums zukommen zu lassen und Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe auch in den abschließenden Erfahrungsaustausch miteinzubeziehen.

7. Geltungsbereich

Diese Bekanntmachung gilt für die staatlichen Mittelschulen. Den privaten Mittelschulen wird empfohlen, nach dieser Bekanntmachung zu verfahren bzw. sie anzuwenden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. Mit Ablauf des 30. September 2013 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. August 1987 (KWMBI I S. 210, ber. S. 288) außer Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBI 2013 S. 306)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2030.11-F

Zweite Änderung der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts

Bekanntmachung des Bayerischen Landespersonalausschusses vom 10. September 2013 Az.: I.2 O 1002-I/4-69

Dr. Sigrid S c h ü t z – H e c k l
Generalsekretärin

(StAnz Nr. 42/2013)

Änderung der Bekanntmachung betreffend die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie die staatlichen Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2014

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Oktober 2013 Az.: III.1-5 S 4051-PRA.108 626

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 45/2013)

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2014

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. Oktober 2013 Az.: III.1-5 S 4051-PRA.95 101

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 46/2013)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

art KARLSRUHE – Internationale Messe für Klassische Moderne und Gegenwartskunst

Datum: 13. bis 16. März 2014

Ort: Messe Karlsruhe

Auch im elften Jahr wird sich die art KARLSRUHE mit zahlreichen international renommierten Galerien und einem hochrangigen Angebot an Malerei, Skulptur, Zeichnungen sowie Druckgrafik, Multiples und Fotografie qualitativvoll präsentieren. Stetig verfeinert, hat sich die art KARLSRUHE vom Geheimtipp zum Pflichttermin für Kunstsammler und Kunstliebhaber entwickelt.

Exklusive Sonderausstellungen sind von Beginn an ein fester Bestandteil der Messe. So werden 2014 in Zusammenarbeit mit der Kunsthalle Emden Werke aus dem Besitz des „Stern“-Gründers Henri Nannen wieder einen Einblick in eine herausragende Privatsammlung geben. Ein weiteres Glanzlicht werden die Lichtinstallationen der Künstlerin rosalia sein.

Weitere Informationen unter www.art-karlsruhe.de

Vierter Bayerischer Ganztagsschulkongress 2014

Datum: 20. und 21. März 2014

Ort: Forchheim, Oberfranken

Der Vierte Bayerische Ganztagsschulkongress 2014 in Forchheim steht unter dem Thema „Mehrwert Ganztagsschule“ und befasst sich mit dem Schwerpunkt „Vom Nebeneinander zum Miteinander“. Dabei werden vor allem die systemischen und inhaltlichen Herausforderungen zum Gelingen guter Ganztagschulen aufgegriffen.

Entsprechend praxisbezogen und vielfältig gestalten Schulen und andere erfahrene Referenten die rund **30 Workshop-Angebote** und **Vorträge** am ersten Kongresstag. Parallel dazu gibt es am 20. März die Möglichkeit, an **Expertentischen** mit Fachleuten über individuelle Fragestellungen zu diskutieren.

Am 21. März öffnen Schulen aller Schulformen aus der Umgebung Forchheims ihre Türen für Interessierte und laden zum **Schulbesuch** ein. Alternativ zu den Praxiseinblicken bieten zwei **Expertenbeiträge** fachliche Impulse. Der Abschlussvortrag des Kongresses nimmt noch einmal ganz gezielt die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern in den Blick.

Der Kongress wird von der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Bayern, FORsprung e.V. und der „Bildungsregion Forchheim“ veranstaltet und vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördert.

Da die Plätze begrenzt sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung ab 7. Januar 2014 unter www.tagung-ganztagsschule.de

Kontakt:

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Bayern, Michael Koch, Telefon: 089/2170-2848,
E-Mail: michael.koch@isb.bayern.de, www.bayern.ganztaegig-lernen.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 11/2013)

Mehr Arbeitsdisziplin durch selbstreguliertes Lernen (Keller/Ogrin/Scheibe/Schmitz) – »Schnurpsenzologie« (Klenck) – Der alltägliche Umgang mit Nachrichten (Dörr) – Prozentrechnen im Kino (Rupp) – Confusing words (Brenner/Deggerich/Drews) – Können Tiere Farben sehen? (Wegner/Weißer) – »Ich habe es gesehen!« (Schweiger) – Der Taschengeldparagraph (Soldaczuk) – »Die Angst hört nicht mehr auf« (Eberle-Weiss) – Lerntagebücher selbst erstellen (Ogrin/Keller/Scheibe/Lang/Schmitz) – Suchmaschinen anonym nutzen (Morawietz) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 6/2013)

Freundschaft (Heidbrink) – Die Freundschaftsbox (Mertens) – Facebook, Twitter und Co. (Jiresch-Stechele) – Konflikte friedvoll lösen (Kempe) – Freunde (Metzger) – Was zur Weihnacht gehört (Schmidt) – Schulrecht für Grundschulen (Hoegg) – Selbstständig und kooperativ (Bönsch) – Wir schmücken unsere Stiefel (Hielscher) – Traurig und dennoch schön (Ladel) – »Ab ins Kaufhaus!« - Einen Shopping-Rap erfinden (Herkenhoff) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ Grundschule (Nr. 4/2013)

Übergänge im Mathematikunterricht (Benz) – Womit muss man rechnen? (Gasteiger) – Zahlbeziehungen mit Würfeltürmen erkunden und vertiefen (London/Tubach) – Auf den ersten und auf den zweiten Blick (Benz/Walz) – Einsicht in Teil-Ganzes-Beziehungen (Peter-Knop/Rottmann) – Hürden beim Übergang in den Zahlenraum bis 100 überwinden (Fromme/Wartha) – Zahlzerlegungen (Benz/Schulz) – Wenn Eltern auseinandergehen (Eckerlein/Schäfer) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ Sekundarstufe (Nr. 4/2013)

„Ich kann mich doch nicht selbst beurteilen ...“ (Rezat) – Verantwortung für den eigenen Text übernehmen lernen (Leßmann) – Mündliches Handeln reflektieren lernen (Grundler) – Rückmeldeorientierte Schreibaufgaben (Lehnen) – Prellen, was das Zeug hält! (Fries) – Unser Körper zerlegt Nährstoffe in Kohlenstoff (Wertenbroch) – Zahlraumerweiterung (Kögel) – Schüler mit ausgeprägten Rechtschreibschwierigkeiten fördern (Böttinger) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 11/2013)

Gewährung von Freiplätzen und Vergünstigungen im Rahmen schulischer Veranstaltungen (Vorleiter) – Lehrerinnen und Lehrer für das 21. Jahrhundert (Kleinschmidt) – Impulse zur Entwicklung einer Feedbackkultur in der Schule (Seitz) – Elterliche Sorge im Schulalltag – Teil 1 (Nolte) – Schule als Vorbild? (Kuhlmann) – Wer belohnt schon Lehrer? (Geisler) – Aufsichtspflicht und Beweislast (Böhm) – Schülerbeförderung und Schulkleidung (Dirnaichner) – Leitungsaufgabe: Lehrergesundheit (Heyse) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

“SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 137/2013)

Thema: Unterwegs

Mobilität als Thema in der Grundschule (Spitta) – Kinder, Eltern und Lehrkräfte auf dem Weg zum sicheren Schulweg (Spitta) – Mobil und behindert? – Aber sicher! (Stöppler) – Mit Mozart und Rihanna auf Konzertreise (Imort/Viertel) – Farbexperimente (Kiesel) – Freizeitmobilität: Routinen reflektieren, Alternativen entwickeln (Otten) – Kinder unterwegs mit Bus und Bahn (Spitta) – Kinder mit geistigen Behinderungen im Unterricht an Grundschulen (Teil 2) (Kapfer/Markowetz) – Lehrer für eine (Grund)Schule für alle ausbilden (Simon) – Informationen und Bücher

Jugendliteratur

Marita de Sterck

Unbewohntes Herz

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, www.dtv.de, 1. Auflage, ab 13 Jahre, 224 Seiten, ISBN 978-3-8415-0237-7, 9,95 €

Flandern 1961. Die 13-jährige Emma muss ins Klosterinternat, weil ihre Schwester schwer erkrankt ist. Emma fühlt sich einsam, wird aber schnell in die Clique der beliebten Bie aufgenommen. Die Mädchen treffen sich nachts heimlich im Wandschrank. Die Scheinheiligkeit der Nonnen lässt Emma an ihre Familie denken, und bald kommt ihr ein Verdacht: Ist ihre Schwester etwa gar nicht krank? Hat das etwas mit deren geheimen Treffen mit dem Gärtnerjungen zu tun? Mithilfe des viel umschwärmten Taubenjungen versucht sie jetzt dem Kloster zu entfliehen ...

Tuckermann Anja

Ein Volk, ein Reich, ein Trümmerhaufen

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, Klappenbroschur, 176 Seiten, 19,7 x 12,9 x 1,87 cm, ISBN 978-3-401-06823-7, 10,99 €

Aus der Sicht jugendlicher Zeitzeugen erzählt Anja Tuckermann von Alltag, Widerstand und Verfolgung unter der Diktatur der Nationalsozialisten. Ausschnitte aus authentischen Tagebucheinträgen, Interviews und Schilderungen aus dem täglichen Leben von Jugendlichen verbindet sie gekonnt mit den wichtigsten Informationen über die historischen Geschehnisse. So wird dieses Kapitel deutscher Geschichte auf eine sehr persönliche Weise erfahrbar. Ein Buch, das begreiflich macht, wie die Strukturen des damaligen Staates Menschen gefügig, hasserfüllt und klein werden ließen. Und ein Buch, das zeigt, wie man sich gegen Manipulation zur Wehr setzen kann.

Blobel Brigitte

Jeansgröße 0 – Kein Gramm zu viel

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, kartoniert, 256 Seiten, 18,8 x 12,2 x 1,87 cm, ISBN 978-3-401-02772-2, 5,00 €

Neidisch betrachtet sie die Hose. Diese dünnen Beinchen, dieser winzige Bund! Wie wenig Stoff das ist! Jeansgröße 0, denkt sie. Seit Katharina ihre neue Mitbewohnerin Lilja kennengelernt hat, gibt es nur noch eins: genauso hip zu sein wie sie. Angesagt zu sein. Und das zu tragen, was alle wollen: Jeansgröße 0. Katharina hat keine Ahnung, in welche Gefahr sie sich damit bringt.

Blobel Brigitte

Die Clique – Wenn die Gruppe Druck macht

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, kartoniert, 200 Seiten, 18,8 x 12,1 x 1,48 cm, ISBN 978-3-401-02773-9, 5,00 €

Lara ist raus aus der Clique. Ihrem Tagebuch vertraut sie an, wie alles begonnen hat – mit ihrer großen Liebe Carus, ihrer Freundin Sonja und der Clique. Wie schön es war, alles gemeinsam zu machen, einfach dazuzugehören. Wie es dann irgendwann anfang mit Bier und Rotwein ... und weiterging mit kleinen bunten Pillen. Und wie schnell auf einmal klar war: Wer nicht mitmacht, ist draußen!

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum bayerischen Grundschullehrplan 2014/2015

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 2. Lieferung, Stand: 1. Oktober 2013, Art.-Nr. 06141002, 49,50 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit der zweiten Aktualisierungslieferung gehen wir – fachbezogen aufbereitet – auf Fragen der Kompetenzorientierung in der bayerischen Grundschule ein. Prof. Dr. Hedwig Gasteiger beantwortet in ihrem Beitrag die Frage, was kompetenzorientiertes Unterrichten im Fach Mathematik konkret bedeutet (*Kennzahl 12.30*), Dr. Ernst Wagner geht dieser Frage für den Bereich der Kunstpädagogik nach (*Kennzahl 12.60*) und Hella Tinis-Faur beschreibt Voraussetzungen und Wege zur gezielten Entwicklung von Fremdsprachenkompetenz (*Kennzahl 12.70*) und stellt dar, welchen Beitrag die Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler jeweils leisten, um den Aufbau von anwendungsfähigem Sprachwissen und –können sicherzustellen.

Ein zweiter Schwerpunkt der Lieferung nimmt Bezug auf das Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule. Prof. Dr. Angelika Speck-Hamdan geht darauf ein, wie Kinder lernen und wie die Schule sie dabei unterstützen kann (*Kennzahl 15.02*). Die Aufgabe für Lehrende ist dabei nicht einfach: Sie müssen die Verschiedenheit der Lerner antizipieren und gleichzeitig dafür sorgen, dass ein gemeinsamer, allgemeiner Bestand an Wissen und ein vereinbartes Set an Kompetenzen bei allen Kindern aufgebaut werden. Wie die neurophysiologischen Abläufe beim Lernen aussehen, fasst Dr. Helga Rolletschek für uns zusammen. Ihre auf die Teilprozesse Informationsaufnahme, Informationsspeicherung und Informationsabruf bezogenen, anschaulich und konkret beschriebenen Hilfestellungen für den Unterricht bilden einen wertvollen Fundus für den Grundschulpädagogen (*Kennzahl 15.05*).

Aufgrund der unterschiedlichen Vorerfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten sollten alle Kinder die Möglichkeit haben, individuelle Lernwege zu beschreiten – zum einen, um Über- oder Unterforderungen zu vermeiden, zum anderen aber auch, um echtes Verständnis zu erreichen. Im Zentrum des Beitrages von Prof. Dr. Andreas Hartinger und seinem Autorenteam steht die mit Beispielen illustrierte Beschreibung verschiedener Maßnahmen, mit denen solche individuellen Lernwege im sachunterrichtlichen Lernen der Kinder angeregt und unterstützt werden können (*Kennzahl 52.10*).

Schulrecht

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 54, 1. Oktober 2013, Art.-Nr. 66288054, 56,50 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Regierungsdirektorin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält u. a. die aktuellen Neuerungen bei der Unterrichtspflichtzeit an Grund-, Mittel-, Förder- und beruflichen Schulen, die neue Verordnung über die Unterrichtsvergütung der Anwärter und Referendare, eine komplettierte Fassung des Bayerischen Beamtengesetzes sowie aktualisierte Fassungen der VV-Beamtenrecht zu den Themen Altersteilzeit und Schadensersatz. Die Änderungen in der Dienstvereinbarung zur Einführung des Schulverwaltungsprogramms ASV wurden eingearbeitet und die gesamte Dienstvereinbarung der leichten Lesbarkeit wegen mit einem neuen Layout versehen.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 105, 15. September 2013, Art.-Nr. 66247105, 75,00 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die 105. Lieferung vollzieht die Änderungen nach, die das Änderungsgesetz zum BayEUG vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 465) mit sich brachte. Dies machte auch verschiedene Überarbeitungen der Kommentierung in den Kennzahlen 11.00, 11.10 und 11.30 erforderlich. Neu enthalten ist eine Übersicht zu den Abschlüssen an Förderschulen (Kennzahl 24.11).

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 183, Rechtsstand: 20. September 2013, Art.-Nr. 66190183, 86,63 €

Mit dieser Aktualisierung wird die Kommentierung weiter aufgebaut. Besonders hervorzuheben sind die Erläuterungen zu Art. 16 LlbG. Sie behandeln wichtige Fragen zum Auswahlverfahren nach dem Leistungsgrundsatz. Die aktuellen Änderungen der Norm durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 22.05.2013 sind bereits enthalten. Damit finden Sie bereits Hilfe bei Fragen zur Binnendifferenzierung und zu den Erleichterungen hinsichtlich der Information unterlegener Bewerber. Als Reaktion auf die Rechtsprechung des BayVGh nahm der bayerische Landtag in das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 24.07.2013 Klarstellungen hinsichtlich der Gewichtung von wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahren wie strukturierten Personalauswahlgesprächen, Assessment Centern u. ä. im Verhältnis zu dienstlichen Beurteilungen vor. Auch diese höchstaktuellen Änderungen sind bereits kommentiert.

Aus der Reihe weiterer Normen seien die Ausführungen zu Art. 80 BayBG (Auskünfte an die Medien), zu Art. 95 BayBG (Fernbleiben vom Dienst) und zu Art. 37 LfBG (Ausbildungsqualifizierung) angesichts ihrer Bedeutung herausgestellt.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 157, 1. Oktober 2013, Art.-Nr. 66249157, 58,50 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Neu in dieser Lieferung ist die Bekanntmachung zur Krisenintervention sowie die Richtlinie zur Sicherheit an Schulen. Daneben werden die Hinweise zum Umgang mit Sozialen Netzwerken in der schulischen Praxis abgedruckt. Neu und aktuell relevant sind die Regelungen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, insbesondere die Vorklasse des BIJ/V. Zusätzlich zur Online-Version werden jetzt die Ernennungsrichtlinien für berufliche Schulen, die Ferienordnung und die Bekanntmachung zum Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen auch in das Druckwerk integriert.

Sonderpädagogik

Einhellinger Christine / Ellinger Stephan / Hechler Oliver / Köhler Anette / Ullmann Edwin

Studienbuch Lernbeeinträchtigungen

Band 1: Grundlagen

Athena-Verlag Oberhausen, www.athena-verlag.de, 1. Auflage 2013, 352 Seiten, Broschur 15,8 x 23,5 cm, ISBN 978-389896-544-6, 27,50 €

Die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Studienbuches haben es sich zur Aufgabe gemacht, die verschiedenen Themenfelder und Aspekte von Lernbeeinträchtigungen aufzugreifen und diese skizzenhaft im Überblick und zugleich ausreichend informativ im Detail nachzuzeichnen. Zu allen relevanten Problemfeldern sind weiterführende Literaturhinweise aufgeführt, die zum vertiefenden Weiterlesen und Studieren einladen. Zusammenfassende Wiederholungsfragen in jedem Kapitel helfen beim Fokussieren der zentralen Inhalte.

Das Buch ist in zwei Teile gegliedert. Die Kapitel in Teil I dienen als Einführung in verschiedene Themenbereiche: ein grundlegender Überblick zur wissenschaftlichen Diskussion in Zusammenhang mit Lernbeeinträchtigungen, zur Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen, zur Testtheorie in der Sonderpädagogik und zum Zusammenhang zwischen Sozialisationsbedingungen und Lernen. Weiterhin finden sich einführende Texte zum sonderpädagogischen Praktikum und zum wissenschaftlichen Arbeiten im Studium.

Teil II des Buches beinhaltet Informationen zu spezifischen Störungsbildern, die bei Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen vorkommen: Lese-Rechtschreibschwäche, ADS/ADHS und Dyskalkulie. Konkrete Anregungen zur Förderung des Schriftspracherwerbs unter erschwerten Bedingungen und zur Förderung der Metakognitionen im Rahmen von Gruppenpsychotherapie vervollständigen diese Ausführung.

Sonstiges

Klippert Heinz

Unterrichtsentwicklung – aber wie? Erprobte Ansätze und Strategien

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2013, 1. Auflage, 255 Seiten, Broschiert, ISBN 978-3-407-25701-7, 24,95 €

Das neue Buch von Heinz Klippert ist eine autobiografische Rückschau auf über drei Jahrzehnte Erfahrung in Sachen Unterrichtsentwicklung. Und das ist etwas Besonderes: Der Autor beschreibt nicht, wie Unterrichtsentwicklung *theoretisch* funktionieren *könnte*, sondern, quasi aus erster Hand, die Historie seiner Arbeit als Unterrichtsentwickler in deutschen und österreichischen Bundesländern mit allen Gelingensbedingungen und Schwierigkeiten.

Nach einer kritischen Einleitung zur grundsätzlichen Problematik der Implementation von Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen an Schulen und einem autobiografischen Interview werden im anschließenden zweiten Teil des Buches bewährte Innovationsstrategien für einen lebendigen und handlungsorientierten Unterricht vorgestellt.

Es folgen Ausführungen zur Methodenschulung und Handlungsorientierung und zu einer für Klippert typischen Idee, der Lernspirale.

Daran schließen sich Überlegungen zu einer innovativen Lehrerfortbildung an, die vor allem auf Teamfortbildung und Teamentwicklung in Kollegien als wesentliche Voraussetzung für Nachhaltigkeit baut. Der dritte Teil des Buches widmet sich der Dokumentation programmspezifischer Evaluationsergebnisse anhand konkreter Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen. Dabei geht es nicht nur um Lerneffekte und Kompetenzzuwächse sondern auch um Aspekte wie Lehrerentlastung, Lehrerzufriedenheit, Kooperation und Nachhaltigkeit.

Im vierten Teil schließlich findet sich ein Pressespiegel, der die Diskussion der *Klippert-Programme* in den Medien auszugsweise dokumentiert.

Einschlägige *Klippert-Anhänger* werden in der Zusammenschau eines jahrzehntelangen Engagements in Sachen Schul- und Unterrichtsentwicklung viel Bekanntes wiederentdecken. Darüber hinaus gewinnen interessierte Leserinnen und Leser einen Einblick in den Gesamtzusammenhang der vielfältigen Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen, die unter dem Namen *Klippert* firmieren. Das erleichtert den Einstieg in ein behutsames, systematisches und reflektiertes Vorgehen und verhindert möglicherweise Überforderung von Anfang an.

